

Hartmut Kreß

Religionsunterricht oder Ethikunterricht?

Entstehung des Religionsunterrichts – Rechtsentwicklung und heutige Rechtslage – politischer Entscheidungsbedarf



Nomos

Schriften zum Weltanschauungsrecht

herausgegeben vom
Institut für Weltanschauungsrecht, vertreten durch
Dr. Jacqueline Neumann
Dr. Gerhard Czermak
Prof. Dr. Reinhard Merkel
Prof. Dr. Holm Putzke
In Verbindung mit der Giordano-Bruno-Stiftung,
vertreten durch
Herbert Steffen und Dr. Michael Schmidt-Salomon

Band 3

Hartmut Kreß

Religionsunterricht oder Ethikunterricht?

Entstehung des Religionsunterrichts – Rechtsentwicklung und
heutige Rechtslage – politischer Entscheidungsbedarf



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2022

© Hartmut Kreß

Publiziert von
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Gesamtherstellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-8487-8931-3

ISBN (ePDF): 978-3-7489-3211-6

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748932116>



Onlineversion
Nomos eLibrary



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung
– Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

Vorwort

Das vorliegende Buch führt eine Reihe von Beiträgen fort, die der Verfasser in den letzten Jahren zum Thema des konfessionellen Religionsunterrichts geschrieben hat. Zu ihnen gehören ein Aufsatz, der im Jahr 2019 in der Zeitschrift für Rechtspolitik unter dem Titel „Konfessioneller Religionsunterricht oder pluralismusadäquater Ethikunterricht? Notwendigkeit einer rechtspolitischen Weichenstellung“ veröffentlicht wurde, oder der Artikel „Das Dilemma des konfessionellen Religionsunterrichts. Revisionsbedarf zugunsten des Faches Ethik“. Letzterer wurde in dem Buch „Aktuelle Entwicklungen im Weltanschauungsrecht“ publiziert, das 2019 als Band 1 der „Schriften zum Weltanschauungsrecht“ erschien.

In dieser Reihe ist nun auch das hier vorgelegte Buch zu lesen. Für die Aufnahme in die Reihe dankt der Verfasser Frau Dr. Jacqueline Neumann und den Herausgebern.

Das Buchmanuskript ist im Dezember 2021 abgeschlossen worden.

Bonn, 15. Januar 2022

Hartmut Kreß

Inhaltsverzeichnis

A. Geistes- und rechtsgeschichtliche Voraussetzungen des heutigen Religionsunterrichts	13
Vorbemerkung	13
I. Vorgeschichte: Von der Reformation zur Aufklärung. Religionsunterricht zwischen christlicher Schule und natürlicher Religion	15
1. Prägung durch das evangelische Christentum	15
a) Weichenstellungen des Altprotestantismus und des Pietismus	15
b) Konfessioneller Religionsunterricht versus natürliche Religion	17
2. Neue Ansätze in der Aufklärung	18
a) Impulse der Kritik und die Ideen Basedows	18
b) Basedows Leitbild der Toleranz	20
c) Konsequenzen für den Religionsunterricht	22
d) Retardation am Ende der Aufklärungsepoche	23
II. Die Gründungsphase im 19. Jahrhundert: Religionsunterricht zwischen Begründungsideen, Restauration und Intoleranz	25
1. Theologie, Pädagogik, Religionsunterricht bei Schleiermacher	25
a) Zum theologischen Profil Schleiermachers	25
b) Pädagogik zwischen der Orientierung am Kind und der Orientierung am Staat	26
c) Der Religionsunterricht in Schleiermachers Pädagogikvorlesungen	29
2. Religionsunterricht – Pro und Contra in der Wissenschaftlichen Deputation von 1810	30
a) Die Position Schleiermachers	30
b) Die Gegenargumente des Physikers Paul Erman	33
c) Die Stellungnahme der Deputation	34
3. Exkurs. Die Hypothek des Antijudaismus – am Beispiel Schleiermachers	36
4. Eine tolerante Alternative: Religionsunterricht gemäß jüdischer Reformpädagogik	42

5. Zwischenfazit	44
III. Problemeskalation – im Spiegel der Voten von Hugo Preuß und Ernst Troeltsch	46
1. Zur Rechtslage in Preußen im späten 19. Jahrhundert	47
2. Hugo Preuß und der Berliner Schulstreit der 1890er Jahre	51
a) Der Anlass des Schulstreits	51
b) Preuß' Rede in der Berliner Stadtverordnetenversammlung 1898	53
c) Preuß' Rede im Jahr 1899	56
d) Gedanklicher Ertrag	57
3. Ernst Troeltsch: Zwischen Reformbereitschaft und Verhaftung am Status quo	59
a) Gedanklicher und zeitgeschichtlicher Rahmen der Beiträge Troeltschs	59
b) Troeltschs Publikationen zum Religionsunterricht von 1907 und 1919	61
c) Inkohärenzen bei Troeltsch	65
IV. Am Ende des langen 19. Jahrhunderts – Bilanz und Optionen	67
1. Strukturelle Intoleranz des Religionsunterrichts	67
2. Das Interesse des Staates am Religionsunterricht – eine „Leidensgeschichte“	69
3. Institutionelles Beharrungsinteresse der Kirchen	73
4. Reformvorschläge	76
a) Reformpädagogische Initiativen	77
b) Ergänzung um ein neues Fach: Lebenskunde	78
c) Ersetzung durch ein anderes Fach	78
5. Fazit	80
a) Rechtsgeschichtliche Bilanz	80
b) Konzeptioneller Ertrag: Ethik- und Religionskundeunterricht im Licht der Ethik als Güterlehre	82
B. Religionsunterricht im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der Weimarer Verfassung	85
I. Die Bestimmungen zum Religionsunterricht im Grundgesetz	86
1. Institutionelles Grundrecht	86

2. Fokussierung auf „konfessionellen“ Unterricht – kirchliche Definitionshoheit über die „Grundsätze“	89
3. Offenhalten von Alternativen	90
4. Religionsunterricht im Geflecht von Bund und Ländern	92
II. Der Streit um den Religionsunterricht bei den Bonner Verfassungsberatungen	94
1. Der Druck der Kirchen	94
2. Der Parlamentarische Rat zwischen Nachgiebigkeit und Standfestigkeit gegenüber den Kirchen	101
a) Zurückweichen der Politik: Aufnahme des Religionsunterrichts in den Grundrechtsteil	101
b) Hinhaltende Lösung zu den Konfessionsschulen	102
c) Beharren des Parlamentarischen Rates auf der bekenntnisfreien Schule ohne Religionsunterricht	106
III. Basis für den Religionsunterricht im Grundgesetz: Die Weimarer Verfassung	108
1. Verbindungslinien zwischen „Weimar“ und „Bonn“ – am Beispiel von Theodor Heuss	108
2. Das Profil der Weimarer Regelungen zu Kirche und Schule	110
3. Einflussnahmen der Kirchen schon auf die Verfassungsbestimmungen von 1919	114
4. Exponierte Sonderstellung des Religionsunterrichts bereits in der Weimarer Verfassung?	118
5. Das Zugeständnis der kirchlichen „Grundsätze“	119
6. Ein Thema der Weimarer Nationalversammlung: Religionskunde als Alternative	124
7. Die Option der weltlichen Schule in der Weimarer Verfassung und im Grundgesetz	127
a) Die Weimarer Verfassungsnormen	127
b) Die Weimarer Verfassungswirklichkeit	131
c) Weiterentwicklungen in der Bonner Verfassung	133
d) Der Begriff „Ausnahme“ in Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz	136
C. Heutige Problemkonstellation – künftige Reformoptionen	140
I. Problemexposition: Religionsunterricht zwischen Beharrung, Reform und Erosion	140
1. Soziologische Rahmenbedingungen: Sozioreligiöse Pluralisierung und Säkularisierung	140

2. Kirchen und Religionspädagogik: Konzeptionelle Zielkonflikte und das Problem der Mission	144
a) Religionsunterricht als Wertevermittlung?	144
b) Weitergehende Reformideen	146
c) Gegenläufig: Verteidigung des Status quo und das Beharren auf Mission	148
3. Dilemma der Lehrkräfte: Der Schutz persönlicher Grundrechte	151
a) Das Paradigma der römisch-katholischen Kirche	151
b) Befragung von Lehrpersonal durch islamische Verbände	154
c) Rechtliche Problematik und neue Rechtslage durch europäisches Recht	156
4. Bildungspolitisches Desiderat: Integration statt Segregation	158
a) Die Erblast des Trennungsmodells	158
b) Fallbeispiel orthodoxer Religionsunterricht	159
b) Fallbeispiel Islamunterricht	162
c) Fazit: Herausforderung für die Politik	164
5. Politik im Zwiespalt: Untermaß und Übermaß staatlichen Handelns	167
a) Zu schwache staatliche Aufsicht	167
b) Zu starke Fürsorge: Landesherrliches Kirchenregiment revisited	171
II. Gegenläufige Reformansätze in den Bundesländern	174
1. Rechtspolitische Verunsicherung angesichts von dringendem Handlungsbedarf	174
2. Ausweitung des konfessionellen Konzepts: „Hamburger Modell“	175
a) Sachverhalt und rechtliche Problematik	175
b) Umsetzungsdesiderate	178
c) Theologische Probleme	181
d) Fazit	184
3. Ergänzung des konfessionellen Unterrichts durch neutralen Unterricht: das Konzept Bayerns	187
a) Neufassung des bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes im Jahr 2021	187
b) Islamischer Religionsunterricht in Bayern	189
c) Offene Fragen der neu gefassten bayerischen Regelung	192

d) Schlussfolgerungen	196
III. Politischer Klärungsbedarf	197
1. Grundlage für heutige Entscheidungen: Rechts-, kirchen- und zeitgeschichtliches Resümee	198
2. Entwicklungspfad I: Modifizierte Beibehaltung des konfessionellen Religionsunterrichts	203
3. Entwicklungspfad II: Transformation des konfessionellen in einen multireligiösen Religionsunterricht	206
4. Entwicklungspfad III: Einführung eines Schulfachs Ethik/Religionskunde	207
a) Pflichtfach Ethik/Religionskunde neben dem konfessionellen Unterricht	208
b) Ethik/Religionskunde in öffentlichen bekenntnisfreien Schulen	209
c) Aufhebung der Garantie des herkömmlichen Religionsunterrichts im Grundgesetz	210
5. Rechtspolitische Schlussfolgerungen	213
Literatur	217
Namenregister (in Auswahl)	235
Begriffsregister (in Auswahl)	237

